

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 012-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.41

Eingereicht am: 24.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf-Rudolf (Belp, Grüne) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Thun, SP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Der obligatorische Hundekurs für Hundehalter und Hundehalterinnen ist im Kanton Bern wieder einzuführen.

Begründung:

Vom 1. September 2008 bis zum 31. Dezember 2016 waren Hundehalterinnen und Hundehalter durch die eidgenössische Tierschutzverordnung zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis verpflichtet. Aufgrund eines Parlamentsbeschlusses wurde das nationale Kursobligatorium per 1. Januar 2017 aufgehoben.

In den Hundehalterkursen lernen die Hundebesitzer tiergerechte Erziehung und wie sie in Alltagssituationen mit dem Hund richtig reagieren.

Seit der Streichung des Hundehalterkurses hat es zunehmend mehr Unfälle mit Hunden gegeben. Im letzten Jahr wurde laut dem kantonalen Veterinäramt ein Höchststand von Hundebissen aufgrund mangelnder Beaufsichtigung von Hunden erreicht.

Schweizweit stiegen die Verurteilungen wegen Hundebissen auf knapp 350 Verurteilungen, am häufigsten betroffen ist gemäss Bundesamt für Statistik die jüngste Altersklasse — Kinder bis

zehn Jahren. Jedes zweite Kind wurde in den Kopf gebissen, gut die Hälfte der Vorfälle mit Kindern ereignete sich im öffentlichen Umfeld, 43 Prozent zu Hause.

Aus diesem Grund ist der Kanton Bern in der Pflicht, einen obligatorischen Hundehalterkurs einzuführen. In den Hundehalterkursen lernen die Hundehalterinnen und Hundehalter tiergerechte Erziehung und wie man in Alltagssituationen mit dem Hund richtig reagiert.

Verteiler

- Grosser Rat